

**Nr.: 040/2008**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.05.2008  
30.05.2008

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Marco Zaplatilek  
Tel.: 421 630  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 040/2008

**Betreff :**

Beschluss über die Umbenennung eines Teilabschnittes der Kirchstraße im Ortsteil Nudersdorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Umbenennung des Teilabschnittes der Kirchstraße von der Belziger Landstraße (L124) Richtung Nordwesten bis zum Bahnübergang (Grundstückzufahrt Quarzsand) in .....

**Begründung :**

Auf der Grundlage der Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Wittenberg in der derzeit gültigen Fassung besteht die Notwendigkeit, unübersichtliche Verhältnisse im Straßenbild zu beseitigen.

Im Ortsteil Nudersdorf dient die Kirchstraße zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegrundstücken. Um Suchverkehre mit Schwerlastfahrzeugen in der Ortslage zu verhindern, soll der Abschnitt von der Belziger Landstraße (L124) Richtung Nordwesten bis zum Bahnübergang (Grundstückszufahrt Quarzsand) einen eigenständigen Namen erhalten.

Von der Umbenennung sind ausschließlich Gewerbe- und Industriebetriebe betroffen. Die Firmen haben den Straßennamenvorschlag

***„Industriestraße“***

zugestimmt.

Der Straßennamenvorschlag ist eindeutig, unverwechselbar und kommt in der Lutherstadt Wittenberg noch nicht vor.

**Gesetzliche Grundlagen:**

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Aufstellung von Straßennamenschildern und der Gewerbegebietsausschilderung in Höhe von 1.600,00 EUR werden von der Stadt getragen. Die Kosten für die Änderungen der Adresse in den KfZ-Papieren zu Lasten der Lutherstadt Wittenberg belaufen sich auf ca. 300 Euro. Die für die Gewerbeummeldungen entstehenden Kosten zu Lasten der Lutherstadt Wittenberg in Höhe des Verwaltungsaufwandes. Weitere Kosten, die durch die Adressänderung (z.B. Brief- oder Rechnungsbögen) entstehen, tragen die ansässigen Firmen selbst.

**Anlage:** Straßenverlauf